

## Änderung Buchungszeit

Wir beantragen hiermit die Änderung der Buchungszeit für unser Kind:

Name		Vorname	
Geburtsdatum			

ab dem

Buchungs-kategorie	Gruppe	Bitte gewünschte Buchungskategorie <b>*bitte ankreuzen*</b>	Stunden	Mittags-verpflegung gewünscht <b>*bitte ankreuzen*</b>	Elternbeitrag pro Monat ohne EBZ zzgl. Materialpauschale in Höhe von 15,00 EUR
KGV34	Vormittag		mehr als 3 bis einschl. 4 Std. <b>08.00 – 12.00 Uhr</b>		185,00 EUR
KGV45	Vormittag		mehr als 4 bis einschl. 5 Std. <b>07.30 – 12.30 Uhr</b>		195,00 EUR
KGN45	Nachmittag		mehr als 3 bis einschl. 4 Std. <b>12.30 – 15.45 Uhr</b>		185,00 EUR
KGG78	Ganztag		mehr als 7 bis einschl. 8 Std. <b>07.30 – 15.45 Uhr</b>		240,00 EUR

1. Davon unberührt bleibt die einzuhaltende **Kernzeit** von 08.00 – 12.00 Uhr.
2. Die **Mindestbuchungszeit** beträgt 16,25 Stunden pro Woche und dabei mindestens bis einschl. 4 Stunden pro Tag.
3. Eine **Erhöhung der Buchungszeit** ist mit einer Frist von 4 Wochen umsetzbar und setzt grundsätzlich die Zustimmung des Trägers voraus. Eine **Herabsetzung der Buchungszeit** ist immer zum neuen Kindergartenjahr mit einer Frist bis zum 31.07. möglich.
4. Bei einer **Kostenübernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt** ist zu beachten, dass diese bis zur Buchungskategorie KGG78 übernommen werden. Darüber hinaus fällige Beiträge müssen eigenfinanziert werden.
5. Die **Geschwisterermäßigung** beträgt aktuell 10,00 EUR für das zweite Kind und 15,00 EUR für das dritte Kind.
6. Der **Elternbeitragszuschuss** (EBZ) in Höhe von 100,00 € im Monat gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.
7. **Sonstige Gebühren** (Materialpauschale, Gebühren für Ausflüge) werden in jeder Buchungskategorie fällig.
8. **Mittagsverpflegung** ist in jeder Buchungskategorie möglich. Angeboten werden vegetarische sowie Gerichte mit Fisch/Fleisch. Die Kosten betragen pauschal 90,00 € und werden monatlich abgerechnet.

9. Bei wiederholter Überschreitung der gebuchten Zeiten werden die tatsächlichen Betreuungszeiten in Rechnung gestellt. An Schließtagen findet keinerlei Betreuung statt. Auch keine Notbetreuung!
10. Unterschreitungen der Buchungszeit wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuch oder sonstiger Verhinderungen werden bei der Berechnung des Elternbeitrages nicht berücksichtigt. Die Elternbeiträge bleiben von betriebsbedingten Schließungen unberührt.
11. Das Geländer der Mini-Kita muss aus versicherungstechnischen Gründen nach Ablauf der gebuchten Betreuungszeit von den Eltern und ihren Kindern verlassen sein.
12. Hiermit verpflichte ich mich, jegliche Änderungen (besonders bei Wohnortwechsel und Änderung der Telefonnummer) umgehend der Verwaltung und Leitung mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (beider) Sorgeberechtigter